

# Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums

Presseerklärung 08.03.2006

## OB Hoffmann blieb Landgericht fern

Ein einziger Satz in einer Pressemeldung vom 09. Februar weiter in der „Schwebe“: Urteil des Landgerichtes am 29. März

Das Landgericht war dem Antrag der RAe Beiten Burkhardt (für Oberbürgermeister und Stadt Braunschweig) auf einstweilige Verfügung zur Unterlassung eines Satzes in einer Presseerklärung der Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums vom 09.02.06 ohne Verhandlung nicht gefolgt.

In dem am 07.03.06 anberaumten Gütetermin zwischen Peter Rosenbaum (Bürgerinitiative für den Erhalt öffentlichen Eigentums) und Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann kam es vor dem Landgericht zu keinem Ergebnis.

Der Oberbürgermeister war verhindert, er wurde durch seine Anwälte vertreten.

Der strittige Satz bezieht sich auf die Frage, ob die Kommunalaufsicht das Gesamtpaket der Privatisierung der Abwasserwirtschaft in Braunschweig uneingeschränkt genehmigt hat, wie sich der Oberbürgermeister in der BZ vom 30.12.2005 geäußert hatte.

Das entsprechende Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht datiert vom 22.12.2005, wurde aber erst am 21.02. diesen Jahres vom Oberbürgermeister öffentlich gemacht. Neben der Frage der uneingeschränkten Genehmigung stellen sich aus diesem Schreiben aber auch Fragen hinsichtlich eines hohen finanziellen Risikos aufgrund der langen Laufzeit des Privatisierungsvertrages für die Abwasserwirtschaft und deren Vorteilhaftigkeit. Wörtlich heißt es dort:

*„Diese Einschätzung [Gebührenstabilität, preiswertere Investitionen etc. Verf.] ist von mir nur sehr bedingt ... überprüfbar. Trotz der ausführlichen Darlegung möglicher finanzieller Vorteile bei gleicher Qualität der Braunschweiger Stadtentwässerung **bleiben Bedenken an der langfristigen Vorteilhaftigkeit.** ... Mithin alles Fakten, die gegen eine Entlastung [der Abwasserwirtschaft und damit der Gebührenzahler Verf.] sprechen. .... Ich [Kommunalaufsicht Verf.] knüpfe an meine Genehmigung die Erwartung, dass die dargestellten Einspareffekte nicht zu Lasten der Qualität der gebotenen Leistungen erzielt werden, **da andernfalls langfristig ein hohes finanzielles Risiko für die Stadt und die Gebührenzahler entstehen kann.**“<sup>1</sup>*

V. i. S. d. P.:

Joachim Kleppe Kurzekampstraße 14a  
38104 BS joachim.kleppe@t-online.de

---

<sup>1</sup> Schreiben vom 22.12.2005 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport  
Behördenzentrum Braunschweig Kommunalangelegenheiten an Beiten Burkhardt RA GmbH  
mit Zeichen: 33.47.10212 101 betr. Privatisierung der Stadtentwässerung  
Ihr Antrag auf Genehmigung für Ihre Mandantin Stadt Braunschweig

Zur Verdeutlichung wurden einzelne Passagen **fett** hervorgehoben.